und einen Bildhauer schaffen will. Doch sind diese drei Ateliers nicht einfach aneinandergestoßen, sondern — unter Voraussetzung reichlicher zur Verfügung gestellter Geldmittel — in äußerst lebendiger Weise gruppiert; der Zweck des Bauwerkes ist nach außen in weitgehendem Maße gekennzeichnet.

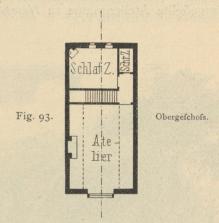
Für die drei genannten Künstler ist das gemeinsame Wohnen (im Mittelbau) vorgesehen und das getrennte Arbeiten (in den Seitenateliers) ermöglicht. Den verschiedenartigen Bedürsnissen der drei Kunstrichtungen ist volle Rechnung getragen und der Ausdehnung der Arbeiten entsprechend der geeignete Raum geschaffen.

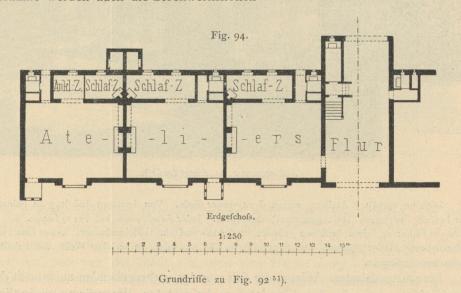
Dieser Entwurf wurde mit dem Wiener akademischen Pein-Preis ausgezeichnet 53).

80.
Anlage:
Syftem C.

Die zweite Möglichkeit, mehrere Künftlerarbeitsstätten unter einem Dache zu vereinigen, besteht darin, dass man dieselben übereinander, in verschiedenen Geschossen, anordnet. Naturgemäß wird man in das oberste Geschoss dasjenige Atelier legen, bei welchem die Lichtbeschaffung die schwierigste ist. Wenn man sonach z. B. ein Haus zu errichten hat, worin für einen Bildhauer und für einen Maler die Arbeitsräume geschaffen werden sollen, so wird man ersterem das Erd-, letzterem das Obergeschoss zuweisen.

Entfprechend der bedeutenden Höhe der Atelierräume werden auch die Stockwerkshöhen





folcher Häuser außergewöhnlich große. Wenn sich deshalb noch Wohnräume an die Ateliers anschließen sollen, so ist, wie das sosort vorzusührende Beispiel zeigen wird, die Einschaltung von Halbgeschossen zweckmäßig, sobald man in den Hauptgeschossen gleiche Fussbodenhöhen beibehalten will.

Will man für ein tiefer gelegenes Atelier eine geringere Höhe in Anwendung bringen, so kann man in der durch Fig. 98 angedeuteten Weise für die Einführung hohen Seitenlichtes Sorge tragen.